

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1922)
Heft: 5-6

Artikel: Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resultat der Abstimmung der Sektionen betr. Vorschläge Juryn Nationale Kunstaussstellung Genf 1922.

Malerei und freie Graphik: Giovanni Giacometti, Hermenjat, Blanchet, Auberjensis; Pellegrini, Baumberger, Paul Barth, Surbek.

Bildhauerei und Architektur: Angst, Sarkissof, Foglia, Jaggi; Zimmermann, Hubacher, Roos, Paul Osswald.

Aus diesen 8 Namen wollen unsere Mitglieder 4 Namen auswählen und auf den Wahlzettel setzen, je 2 Namen von Künstlern der deutschen Schweiz und der romanischen (französischen und italienischen) Schweiz für jede der 2 Jurys. Die Maler und Graphiker haben nur für die Jury für Malerei und Graphik zu stimmen, die Bildhauer und Architekten nur für die Jury für Bildhauerei und Architektur.

— *Vorschläge von Namen der 10 Künstler*, denen das Privileg eingeräumt ist, 5 Werke statt 2 einzusenden:

6 Maler: Blanchet, Hermenjat, Giov. Giacometti; Boss, Pellegrini, Sturzenegger. *3 Bildhauer:* Haller, C. Burckhardt; Sarkissof. *1 Graphiker:* Vallet.

Diese Vorschläge werden dem Departement des Innern unterbreitet.

Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Aus dem vor kurzem veröffentlichten 8. Geschäftsbericht für das Jahr 1921 sei hier folgendes wiedergegeben:

Es wurden an 13 Künstler aus den Kantonen Basel, Bern, Genf, Neuenburg, Tessin und Zürich Zuwendungen im Betrage von Fr. 9028.— bewilligt. Dazu kommen Krankengelder für 4 Künstler aus den Kantonen Aargau, Bern, Genf u. Zürich mit Fr. 885.—. Die nachgesuchten und bewilligten Unterstützungen würden, entsprechend der Not der Zeit, wohl einen viel grössern Betrag erreicht haben, hätte nicht die Bundeshilfe eingesetzt. Die Erkenntnis von der wachsenden Bedrängnis, die sich vor allem Mitgliedern unseres Vorstandes aufdrängte, hat zu einer direkten Besprechung unseres Vizepräsidenten mit Mitgliedern des Bundesrates und zu einer Erörterung und Darstellung der Lage der bildenden Künstler geführt. Das Ergebnis war ein Beschluss des Bundesrates, wonach aus dem Fonds für Arbeitslose ein Betrag von Fr. 300 000.— für Ankäufe von

Kunstwerken und zur Aussetzung von Preisen für Wettbewerbe bereitgestellt wurde. Zur Ausführung des Beschlusses hat das Departement des Innern durch eine von ihm bestellte Kommission, der Präsident und Vizepräsident der Unterstützungskasse angehören, vor Weihnachten Ankäufe im Betrag von ungefähr Fr. 130 000.— vorgenommen.

Es ist gegeben, dass viele Künstler auf diese Bundeshilfe abgestellt und davon abgesehen haben, die Kasse in Anspruch zu nehmen. Sonst wäre diese, wie schon gesagt, in viel höherem Masse in Anspruch genommen worden.

Durch die Einnahmen an Beiträgen (Fr. 1550.—), Provisionen (Fr. 6534.40), Zinsen (Fr. 5832.40), Geschenken und Zuwendungen (Fr. 755.—) entstand ein Einnahmenüberschuss und eine Vermehrung des Vermögens um Fr. 3987.05. Das Vermögen stellt sich Ende des Jahres auf Fr. 119 578.27.

Erfreulicherweise hat der Regierungsrat des Kantons Zürich, den gemeinnützigen Charakter der Kasse anerkennend, ihr Steuerbefreiung gewährt, ein Erfolg, der zum besten Teil den sorgfältigen Darlegungen und unablässigen Bemühungen von Herrn Dr. Linsmayer zu verdanken ist.

Die Bemühungen des Vorstandes, die der Kasse geschuldeten Beiträge erhältlich zu machen, stossen in manchen Fällen nicht nur auf Gleichgültigkeit, sondern auf offensichtlichen Widerstand. So ist es, um ein Beispiel anzuführen, bis jetzt nicht gelungen, die Beiträge erhältlich zu machen, die der Kasse aus den jährlich erfolgenden Aufträgen des Regierungsrates des Kantons Baselstadt geschuldet werden. Ein Versuch, das zuständige Departement des Kantons dafür zu interessieren, hat bis jetzt zu keinem Erfolg geführt.

Diese Erfahrung ist bedauerlich und entmutigend. Der Vorstand kann nicht zusehen, wie einzelne sich ihrer Pflicht entziehen und so die Kasse schädigen. Andererseits widerstrebt es ihm, Beiträge auf dem rechtlichen Wege einzuziehen. Die Vorstände der Sektionen des Schweiz. Kunstvereins und der Sektionen der G. S. M. B. A. werden gebeten, dem Unternehmen in solchen Fällen die nachgesuchte Unterstützung angezeihen zu lassen.

Der Vorstand, der wiederum für den befriedigenden Stand und Gang der Kasse treu besorgt gewesen ist und dadurch die Künstlerschaft zu

grossen Dank verpflichtet hat, setzt sich wie in der vorausgegangenen Periode zusammen aus den Herren Dr. G. Schaertlin, Präsident; S. Righini, Vizepräsident; J. H. Escher-Lang, Quästor; C. Vogelsang, Aktuar; W. Röthlisberger, Beisitzer.

Einzahlungen für die Unterstützungskasse sind an den Postcheckkonto Zürich VIII 4597 zu leisten.

— Am 20. Mai fand im Kunsthaus Zürich die Generalversammlung der Unterstützungskasse statt. Der Vorstand wurde auf 2 Jahre wiedergewählt. Man beschloss die Errichtung eines unantastbaren Fonds von Fr. 100 000.—, der bereits bei Gründung der Kasse als erstrebenswertes Ziel erachtet worden war.

Die Unterstützungskasse erwartet vom Kunstverein und von der G. S. M. B. A. zuversichtlich, dass diese Gesellschaften, einem ihnen gegenüber geäusserten Wunsche entsprechend, jede Pflichtvernachlässigung ihrer Mitglieder gegenüber der Kasse in gleicher Weise ahnden werden, wie eine Vernachlässigung der eigenen statutarischen Pflichten.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Sektion Aargau. Auf Veranlassung unserer Sektion veranstaltet der Gemeinderat von Aarau zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung des Obertores und der Aula des Zelglischulhauses in Aarau einen Wettbewerb unter 4 Aarauer Künstlern. Die Entwürfe müssen bis 1. Juli abgeliefert werden.

† Hermann Röthlisberger.

Durch den frühen Hinschied dieses lieben Kameraden verlieren wir einen feinsinnigen Kunstfreund und einen kenntnisreichen, unermüdeten Förderer der angewandten Kunst. Viele Kollegen werden sich dankbar erinnern, wie hilfsbereit ihnen Hermann Röthlisberger in guten und bösen Tagen zur Seite gestanden ist. Aufrichtig bedauern wir auch den Verlust, den das «Werk» erleidet, dessen beste, vielerprobte Stütze der Verstorbene gewesen ist.
